



Vorlage Nr.: V0963/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Errichtung eines Wohnheims für Asylbewerber/-innen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 SächsGemO auf der Großenhainer Straße 92 in 01127 Dresden, Gemarkung Pieschen, Flurstück Nr. 469

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt Großenhainer Straße 92 als Wohnheim für Asylbewerber/-innen mit einer Kapazität von 49 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

5

10.100.31.5.0.02 Unterbringung von
Asylbewerbern/-innen, Flüchtlingen,
Aussiedlern/-innen

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Voraussichtlich 178.500 EUR/Jahr

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Auf Grund der angespannten Unterbringungssituation, in Folge erhöhter Zuweisungen durch die Zentrale Ausländerbehörde Chemnitz im Bereich der Asylbewerber/-innen, sucht das Sozialamt seit Mitte des vergangenen Jahres nach geeigneten Objekten zur Unterbringung dieser Personengruppe. Diese Suche gestaltet sich mangels des Vorhandenseins geeigneter, kleinteiliger Objekte mit einer Kapazität von 30 bis maximal 80 Plätzen als sehr schwierig. Gegenwärtig liegt mit kurzfristiger Verfügbarkeit nur dieses eine Angebot vor.

Im Falle der Großenhainer Straße 92 liegt dem Sozialamt seitens des Eigentümers, der JaudesBauBoden GmbH & Co. KG, eine Interessenbekundung zur Betreibung des Objektes als Wohnheim für Asylbewerber/-innen mit einer Kapazität von 49 Plätzen vor. Der Eigentümer ist bereit, das bereits sanierte, derzeit hauptsächlich als Bürogebäude genutzte Objekt, den Ansprüchen des Sozialamtes und gemäß der Anforderungen lt. Baugenehmigung zur Umnutzung für diesen Personenkreis entsprechend herzurichten und der geplanten Nutzung binnen vier bis fünf Monaten nach diesem Beschluss zuzuführen. Im Dachgeschoss werden vier separate Wohneinheiten, vorzugsweise für Familien und in den übrigen Geschossen Gemeinschaftsunterkünfte mit Gemeinschaftsbädern (getrennt für

Damen und Herren) sowie Gemeinschaftsküchen entstehen. Es bestehen zum Standort keine bauplanungsrechtlichen Bedenken.

In Zukunft werden, laut Ankündigung der Landesdirektion Dresden, vermehrt Einzelpersonen zugewiesen. Diese sind nach geltender Rechts- und Erlasslage i. d. R. in Gemeinschaftsunterkünften, also in Objekten mit Heimcharakter, unterzubringen.

Bei der Großenhainer Straße 92 handelt es sich um das einzige derzeit dem Sozialamt vorliegende kurzfristige nutzbare Angebot. Ohne dieses Objekt kann die Landeshauptstadt Dresden bei steigenden Zuweisungen durch die Zentrale Ausländerbehörde Chemnitz ihrer gesetzlichen Unterbringungspflicht kurz- bis mittelfristig nicht mehr in vollem Umfang nachkommen. Dafür ist die Errichtung dieses Wohnheims für Asylbewerber/-innen zwingend erforderlich. Alternativen bestehen gegenwärtig keine.

Die Betreuung durch den Eigentümer kann voraussichtlich zu einem Kostensatz von 9,98 EUR/Tag/Platz erfolgen. Die jährlichen Gesamtkosten bei 49 Plätzen würden sich demnach auf ca. 178.500 EUR pro Jahr belaufen. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Beginns der Betreuung ergeben sich für das Jahr 2011 entsprechend niedrigere Kosten. Die finanziellen Mittel wurden im Rahmen der Planungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 bereits eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

keine

Helma Orosz

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Dr. Kruse
Tel.: 4 88 23 76
Sitz: II/132

Datum: 28.03.2011

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

Stellungnahme

V 0963/11, Errichtung eines Wohnheimes für Asylbewerber/-innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verpflichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern regelt sich nach § 6 Abs. 3 SächsFlüAG. Die Landeshauptstadt Dresden muss die sichere und humanitäre Unterbringung sichern.

Bei der Ausgestaltung des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Betreiber empfehle ich, die Mindestanforderungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern laut Verwaltungsvorschrift (VwV - Unterbringung und soziale Betreuung) explizit festzuschreiben.

Der Eigentümer der Großenhainer Straße 92 betreibt bereits die Gemeinschaftsunterkunft auf der Pillnitzer Landstraße 273. In Auswertung der Besuche des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahre 2010 wurde diese Gemeinschaftsunterkunft sehr schlecht bewertet, besonders hinsichtlich der Ausstattung, der hygienischen Bedingungen und der sozialen Betreuung. Zur Verbesserung der Situation sind durch das Sozialamt bereits Maßnahmen eingeleitet.

Ausgehend von der Kritikwürdigkeit der Betreibung Pillnitzer Landstraße und den guten Erfahrungen aus anderen Asylbewerberheimen sollte darauf hingewirkt werden, die Bedingungen im Wohnheim Großenhainer Straße so zu gestalten, dass die materielle Ausstattung und soziale Betreuung dazu beitragen auch einen voraussichtlichen langen Aufenthalt für Asylsuchende und Geduldete erträglich zu machen.



Dr. Uta Kruse
Integrations- und Ausländerbeauftragte